

## Nichtamtlicher Theil.

### Aufforderung zu einer allgemeinen Feier des fünfunds- zigjährigen Einweihungstages der deutschen Buchhändlerbörse.

In der Ostermesse 1833 wurde der Gedanke angeregt, zur schnelleren Erledigung der buchhändlerischen Meßgeschäfte in Leipzig auf Actien ein Börsengebäude zu errichten, dessen Bau mit Hilfe einer von der königl. sächs. Regierung gewährten Unterstützung im nächsten Jahre begann und am 26. April 1836 von den zur Ostermesse in Leipzig anwesenden fremden und einheimischen Buchhändlern feierlich eingeweiht ward.

Gemeinsam also ward die Börse erbaut, von Allen gemeinsam ward sie seitdem benutzt, deswegen geziemt sich wohl auch eine von den gesammten Mitgliedern des deutschen Buchhandels zu veranstaltende Feier zur Erinnerung an diese echt deutsche That, deren Bedeutung erstens beruht in ihrem durch die Einigkeit deutscher Männer ermöglichten Ursprunge, wie zweitens in den wohlthätigen Wirkungen, die die Benutzung derselben auf die Betriebsart und die Entwicklung aller Zweige des deutschen Buchhandels mehr oder weniger ausgeübt hat, wie auch aus jener Zeit, und zwar aus dem Jahre 1834, die Gründung des Börsenblattes datirt, welches, vom Börsenvereine herausgegeben, unter einer tüchtigen Redaction seiner Tendenz entsprechend stets als die Seele des deutschen Buchhandels betrachtet werden wird.

Beweisen wir daher durch eine von Jedem in seiner Weise an seinem Wohnorte arrangirte Festfeier, daß wir die Bedeutung dieses unser Aller Brust mit freudigem Stolze erfüllenden Tages richtig erkennen und würdigen.

Durch die Börse erhielt der Buchhandel gewissermaßen einen Körper, dessen Organe, verglichen mit denen des menschlichen Körpers, in der Weise thätig erscheinen, daß des Verlegers Beruf, durch Vervielfältigung der ihm vom Autor kommenden oder von ihm selbst angeregten Ideen auf den Gang der Cultur bestimmend und fördernd einzuwirken, die Stelle des in Ort und Zeit vorwärts dringenden menschlichen Fußes einnimmt, der Thätigkeit des menschlichen Armes aber die des Sortimenters nicht unähnlich erscheint, der, um sich greifend, von demselben Geiste regiert, in Ort und Zeit anregend wirkt. Wie nun beide belebt werden durch das aus dem Herzen kommende und zum Herzen rückkehrende Blut, so auch öffnet der Commissionär die Schleusen seiner Kammern und theilt die vom Verleger erhaltene Nahrung mittelst vieler Canäle und Adern den Sortimentern mit, wodurch dieselbe ihrer schließlichen Bestimmung, dem mit dem Publicum zu vergleichenden, launenhaften und nimmersatten Magen, immer näher geführt wird. Alle Organe aber werden sich stets des besten Wohlseins erfreuen, entsprechen sie ihrer jedesmaligen speciellen Bestimmung.

Gehen wir zurück auf den Uranfang des menschlichen Körpers, so bietet sich uns ebenfalls eine Parallele dar, deren behauptete Analogie freilich gewagt erscheinen mag, nämlich die Composition der vieltheiligen Zelle und die der beweglichen Lettern. Durch Zellenbildung reihten sich aneinander die Theile des menschlichen Körpers; seit der Erfindung der beweglichen Lettern erst datirt die Entwicklung des deutschen Buchhandels.

Darf nun auch die Gründung der Buchhändlerbörse zu Leipzig bezüglich ihrer Wichtigkeit nicht Anspruch machen auf einen Vergleich mit der Buchdruckerkunst, die durch eine so erhebende Feier von den Gebildeten aller deutschen Lande verherrlicht ward, so ist immerhin der Einweihungstag der Börse in Leipzig ein bedeutungsvoller Moment in der Geschichte des deutschen Buch-

handels und bietet daher bei seiner fünfunds-  
zigjährigen Wiederkehr willkommenen Anlaß, in ähnlicher Weise von neuem Zeugniß abzulegen von dem einigen Sinne der deutschen Männer, die durch ihren Beruf, als Vermittler des geistigen Fortschritts, einen so ehrenvollen Rang einnehmen unter Denen, die berufen sind zur Förderung der Humanität, des endlichen und höchsten Zieles der Menschheit.  
Werner Grosse.

### Die Bücher-Gesuche und Offerten im Börsenblatt.

IV. \*)

Von den Vorschlägen zur Ausführung des monatlichen Verzeichnisses wurde der des Hrn. Liesching in Nr. 18. d. Bl. wohl die meiste Anerkennung finden, weil durch die Aufstellung der Werke in alphabetischer Reihenfolge, einfach mit Angabe der Nummer des Inserats im Hauptblatt, das Verzeichniß auch dem Publicum ohne Bedenken in die Hände gegeben werden kann. Jeder Sortimenter würde das Verzeichniß, das natürlich als besondere Beilage (in der Art wie das monatliche Bücher-Verzeichniß) dem Blatte beigegeben werden muß, in seinem Geschäftslocale auflegen oder auch hin und wieder einem Kunden zusenden können. Es ist dies nach meiner Meinung ein Haupterforderniß, wenn eine nachhaltige Wirkung damit erzielt werden soll, abgesehen davon, daß dieser Zweig des Geschäfts hierdurch ein bedeutend lebhafterer werden wird.

Es ist nun die Frage, ob es nöthig ist, sämtliche im Hauptblatt gesuchte oder angebotene Bücher auch in das Verzeichniß aufzunehmen. So manche finden sofort Erledigung, und eine zweite Aufnahme würde ganz unnütz sein; zweckmäßiger wäre es, wenn jeder Inserent die betreffenden Posten, sobald sie nicht Erledigung gefunden, extra zur Aufnahme in das Verzeichniß wiederholte.

Mit diesem Verzeichniß würde dann auch das Recensionen-Verzeichniß (das bis jetzt im Hauptblatt stand und dadurch dem Publicum nicht zugänglich gemacht werden konnte) in Verbindung gebracht werden können. Es würde dieses dann auch mehr wie früher seinen Zweck erreichen und nicht wieder, wie in einer der letzten Nummern des Börsenbl., als unnütz bezeichnet werden. In der bisherigen Weise hat es freilich nicht so viel Nutzen geschafft; einem Sortimenter ist es zu zeitraubend, für seine Kunden Auszüge daraus zu machen. (Es ist mir stets aufgefallen, daß die Verleger von Fachzeitschriften nicht das Recensionen-Verzeichniß zu Auszügen über die in die betreffenden Fächer gehörenden Werke für ihre Blätter benutzen; der Nutzen liegt auf der Hand.) Es wird auch unnöthig sein, daß, wie bisher, das Recensionen-Verzeichniß wöchentlich gegeben wird, ein längerer Zeitraum zwischen dem Erscheinen desselben macht es gewiß noch übersichtlicher. Es könnte nach Bedürfniß mit dem Gesuchs- und Offerten-Verzeichniß nach je 2—4 Wochen erscheinen.  
A. B.

### Rechtsfälle.

Breslau, 13. März. Vor dem königl. Stadtgericht, Deputation für Vergehen, kam heute eine Anklage wegen Presvergehens zur Verhandlung, welche gegen den Literaten Emil Meyer und den Buchdruckereibesitzer Carl Doulin hier gerichtet war. Sie waren beschuldigt, wider die Vorschrift des §. 42. des Presgesetzes vom 12. Mai 1851 eine Zeitung redigirt zu haben, bevor die gesetzliche Caution erlegt war. Es handelte sich um die hier in wöchentlichen Fristen erscheinende Zeitschrift: „die Theater-Nachrichten“, welche seit dem November 1859 von Emil Meyer

\*) III. S. Nr. 24.